

Hollage, 18.03.2021

Liebe Eltern der EKS,

aufgrund eines Coronafalls in einer Kita in Wallenhorst kommt es offenbar auch zu Unsicherheiten bei Familien unserer Schule, weil Geschwisterkinder vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wurden.

In diesem Fall ist es so, dass nur die direkten Kontaktpersonen des an Corona erkrankten Kindes in Quarantäne geschickt wurden, also die Kindergartenkinder und andere direkte Kontaktpersonen des erkrankten Kindes. Dies ist gesetzlich so geregelt.

Die Schulkinder sind in der Regel keine direkten Kontaktpersonen des erkrankten Kindergartenkindes. Also dürfen die Schulkinder auch weiterhin die Schule besuchen. Auch dies ist gesetzlich so geregelt.

Schulen dürfen keine Quarantäne anordnen. Also besteht für die Schulkinder auch dann Schulpflicht, wenn ein Geschwisterkind in Quarantäne geschickt wurde. Nur das Gesundheitsamt darf eine Quarantäne anordnen.

Einige Eltern möchten vorsichtshalber ihre Schulkinder nicht zur Schule schicken bis das Testergebnis des Geschwisterkindes aus dem Kindergarten da ist. Diese Entscheidung respektieren wir. Die betreffenden Kinder wurden von den Eltern entschuldigt.

Ich gehe davon aus, dass jede Familie der EKS in der momentanen Situation verantwortungsvoll mit der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus umgeht. Zumindest erlebe ich das so in den vielen Telefonaten. Deshalb möchte ich Sie noch einmal dringend darum bitten, Ihre Kinder **nicht** in die Schule zu schicken, wenn die Kinder über Unwohlsein klagen oder sich einfach nicht fit fühlen. Ein Kind muss nicht unbedingt deutliche Krankheitssymptome zeigen und kann trotzdem an Corona erkrankt sein.

Bis jetzt mussten wir zum Glück noch keine Quarantänemaßnahmen an unserer Schule umsetzen. Wir hoffen alle sehr, dass das auch weiterhin der Fall ist.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Anne Stüken, Schulleiterin